

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 12.11.2018
<u>Status:</u> öffentlich	Az.: 200-18, E: 11.10.2018	Nr.: 3H/5287/2018

Beratungsfolge:

22.11.2018 Bau- und Umweltausschuss Wasserliesch

Bauantrag zum Umbau eines Wohnhauses im Untergeschoss durch Einbau einer Brüstung sowie zweier Fenster und Nutzungsänderung von Garage in Lagerraum in Wasserliesch, Flur 3, Flurstück-Nr.: 298/1 (Mühlenstraße)

Sachverhalt:

Der Bauantrag deklariert den Umbau des bestehenden Wohnhauses im Untergeschoss durch Einbau einer Brüstung und zweier Fenster und die damit einhergehende Nutzungsänderung von Garage in Lagerraum. Dieser Umbau wurde bereits vorgenommen, da auf Grund mehrfachen Wassereintrittes bei Starkregen die Garage nicht mehr nutzbar war.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage und ist somit gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 34 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Diese bauplanungsrechtlichen Kriterien sind beim vorliegenden Bauvorhaben erfüllt.

Der bisher in der Garage nachgewiesene Stellplatz befindet sich nun vor dem Haus.

Beschlussvorschlag:

„Dem Bauantrag zum Umbau des Wohnhauses im Untergeschoss durch Einbau einer Brüstung sowie zweier Fenster und Nutzungsänderung von Garage in Lagerraum in Wasserliesch, Flur 3, Flurstück 298/1 wird zugestimmt.“

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hergestellt.“